

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2022 19:01

Zitat von KathrinPl

Vielen Dank erstmal :). Wir sind nicht verheiratet, also kann ich das vmtl.nicht?

Nein, das geht nicht.

Zitat von KathrinPl

Natürlich ist das unpraktisch, aber ja evtl. für uns sinnvoll.

Und wenn ich Elterngeld und Elternzeit bis zum 3.8., also genau 12Mon, nehmen würde, wird man dann in den Ferien bezahlt?

Ja, ist es und ja, dann kann auch niemand etwas dagegen machen, wenn die Elterngeldmonate genau dort zuende sind. Ist dann kein Problem!

Ich hatte übrigens ähnliches, mein Kind ist im Juli geboren, der Mutterschutz ging bis September, aber da die Teilzeitanträge auch immer nur bis Ende des Schuljahres, also 31.7. gingen musste ich vom 1.8. bis Mitte September dann Vollzeit bezahlt werden.

Zitat von paxson5

Ich persönlich finde, dass man bei solchen Konstrukten das System ausnutzt.

Naja, das System nutzt uns ja auch aus und ganz ehrlich, die Ferien sind ja nur Unterrichtsfrei, bei mir z.B. selten komplett Urlaub und gerade wenn man eben aus der Elternzeit zurückkommt usw. braucht man ja eher mehr Zeit zum Vorbereiten als sonst, also ist das vollkommen legitim. Zumal man ja trotzdem Urlaubsanspruch hat und vermutlich sogar auch noch aus dem Geburtsjahr, das machen andere AN ja auch, dass sie sich dann erstmal noch Urlaub an die Elternzeit anhängen, um den Resturlaub abzubauen!

Zitat von paxson5

Mit welcher Leistung hat man die Ferien „verdient“. Kurzum: Legal, aber nicht legitim.

Doch, vollkommen legitim, weil Ferien nicht gleich Urlaub sind!